

01.04.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Entschließung zum Jahresbericht 1991 des Europäischen Rates
über die auf dem Wege zur Europäischen Union erzielten Fort-
schritte**

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 11122 - vom 29. März 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 11. März 1993 angenommen.**

29/93

- 2 -

EntschlieBung zum Jahresbericht 1991 des Europäischen Rates über die auf dem Wege zur Europäischen Union erzielten Fortschritte

Das Europäische Parlament

- in Kenntnis des Jahresberichts 1991 des Europäischen Rates über die auf dem Wege zur Europäischen Union erzielten Fortschritte (C3-0256/92 - SN 1928/1/92),
 - unter Hinweis auf den in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieBung vom 14. Oktober 1992 zum Stand der Europäischen Union und zur Ratifizierung des Vertrags von Maastricht,
 - in Kenntnis des Berichts des Institutionellen Ausschusses und die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A3-0041/93),
1. stellt fest, daß sich der Bericht des Rates über die Europäische Union darauf beschränkt, die im Laufe des Jahres durchgeführten Tätigkeiten aufzuzählen, wobei in keiner Weise versucht wird, die Verzögerungen und Mängel des europäischen Einigungswerkes zu analysieren;
 2. weist darauf hin, daß der Vertrag über die Europäische Union dem europäischen Integrationsprozeß eine neue Dynamik verleiht, die Fortschritte auf dem Weg zur Union ermöglicht; stellt fest, daß dieser Aufschwung durch das Vertrauen ermöglicht wurde, das die Einheitliche Akte, die Aussicht auf einen einheitlichen Binnenmarkt im Jahre 1993 sowie die Bemühungen sowohl der Kommission und des EP als auch zahlreicher Mitgliedstaaten im Rahmen der interinstitutionellen Konferenzen erweckt haben;
 3. weist dennoch auf die beträchtlichen Mängel des Unionsvertrages hin, der auf einer "Säulen"-Struktur beruht, die in den EG-Vertrag weder die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik noch die Zusammenarbeit in den Bereichen der Justiz und der inneren Angelegenheiten einbezieht; fordert, daß die WEU Teil der Union wird und daß die Tätigkeiten dieser Organisation einer intensiveren parlamentarischen Kontrolle unterworfen werden;
 4. Wirtschafts- und Währungsunion:
begrüßt es, daß der Vertrag die Einführung einer einzigen Währung spätestens 1999 und frühestens 1997 vorsieht, die die Durchführung einer Währungspolitik und die Errichtung eines unabhängigen Europäischen Systems der Zentralbanken mit umfaßt; empfiehlt dem Europäischen Rat, die demokratische Kontrolle der WWU durch eine größere Transparenz des Entscheidungsprozesses, durch eine verstärkte Beteiligung des Europäischen Parlaments und durch die Aushandlung der erforderlichen interinstitutionellen Vereinbarungen zu verstärken;

¹ ABl. Nr. C 299 vom 16.11.1992, S. 8.

5. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt:
fordert die unverzügliche Errichtung des Kohäsionsfonds sowie die Durchführung des Delors-Pakets II und weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Vertrags die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft ihre Politiken so ausrichten, daß das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts erreicht wird;
6. Ratifizierung und Anwendung des Vertrags:
bekräftigt die Notwendigkeit, daß die Mitgliedstaaten, die dies bisher noch nicht getan haben, den Vertrag in seiner jetzigen Fassung ratifizieren, damit er unverzüglich in Kraft treten kann; betont, daß trotz der etwas widersprüchlichen Struktur des Vertrags von Maastricht die Erfahrungen mit der Durchführung der Einheitlichen Akte zeigen, daß alles von der Auslegung und vor allem von der täglichen praktischen Anwendung abhängt;
7. ist der Ansicht, daß man beträchtliche Verbesserungen erzielen kann, ohne den Text des Vertrags von Maastricht zu ändern:
 - a) Subsidiarität
stellt fest, daß die Subsidiarität vor allem eine Frage der Einstellung ist, die einen gewissen Auslegungsspielraum läßt, deren Durchsetzung aber nicht zu einem Abbau der Errungenschaften der Gemeinschaft führen darf; betont die Notwendigkeit, die bereits einberufene interinstitutionelle Konferenz (Kommission, Rat und EP) zu beauftragen, die Instrumente für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vorzubereiten, eine interinstitutionelle Vereinbarung über diesen Grundsatz auszuarbeiten und die Verpflichtung der Kommission vorzusehen, dem Rat und dem Parlament einen Bericht über die Durchführung dieses Prinzips zu übermitteln;
 - b) Unionsbürgerschaft
stellt fest, daß die Gewährung besonderer politischer Rechte für die Bürger der Union sowohl innerhalb ihrer Grenzen (Wahlrecht) als auch außerhalb (diplomatischer Schutz) eine der wichtigsten Errungenschaften des Vertrags von Maastricht ist; fordert die Durchführung der Bestimmungen des Vertrags über die Rechte der Bürger, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht, sowie deren umfassende Beteiligung am europäischen Einigungswerk; ist der Ansicht, daß die Unionsbürgerschaft auch den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten mit einschließt;
 - c) Transparenz und Demokratie im Gesetzgebungsprozeß der Gemeinschaft
betont, daß durch ein jährliches Gesetzgebungsprogramm, das von den drei Organen (Rat, Kommission, EP) angenommen und veröffentlicht werden muß, die politische Selbstverpflichtung des Rates, keine Gesetzestexte zu verabschieden, die zuvor vom Parlament abgelehnt worden sind, und die effiziente und regelmäßige Kodifizierung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die den Bürgern der Gemeinschaft zugänglicher gemacht werden sollen, die Transparenz erhöht und die Demokratie gestärkt wird;
8. Ausschußwesen:
bedauert, daß beim Rat die Tendenz festzustellen war, bei der Übertragung von Durchführungsbefugnissen an die Kommission auf Ausschüsse zurückzugreifen, die ihm eine besonders umfassende Kontrolle über die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen gewährleisten, und betont die Notwendigkeit einer Vereinfachung des Ausschußwesens, um die Gefahr einer Renationalisierung der gemeinsamen Politiken zu vermeiden;
9. Typologie der gemeinschaftlichen Rechtsakte:
hält es für unbedingt erforderlich, die Art der gemeinschaftlichen Rechtsakte eindeutig zu definieren; stellt fest, daß die derzeitige Typologie der gemeinschaftlichen Rechtsakte hinsichtlich der Rollen der Legislative und der

229/93

Exekutive in der Gemeinschaft Verwirrung hervorruft; fordert eine eindeutige Typologie der gemeinschaftlichen Rechtsakte, die insbesondere zwischen Verfassungsrecht, Haushaltsrecht, Gesetzen und Verordnungen unterscheidet;

10. Informationspolitik:
betont die Notwendigkeit einer Revision der Informationspolitik der Organe und bekräftigt, daß gewisse in jüngster Zeit beobachtete Einstellungen der Bürger mit der mangelhaften Information der Öffentlichkeit über die Vorteile, die die Gemeinschaft und der Vertrag von Maastricht mit sich bringen, in Zusammenhang stehen; ist der Ansicht, daß die Behörden auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene für die Informationspolitik gemeinsam verantwortlich sind;
11. Nationale Parlamente:
weist auf die ausschlaggebende Bedeutung der nationalen Parlamente im Prozeß der Demokratisierung der Gemeinschaft hin und betont nachdrücklich deren Verantwortung im Bereich der Kontrolle über die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht;
12. Kommission:
ist der Auffassung, daß die Kommission unabhängig sein muß, um gute Arbeit leisten zu können;
13. Rat:
fordert den Rat auf, in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber öffentlich zu beraten;
14. ist der Auffassung, daß durch die öffentlichen Beratungen des Rates die nationalen Parlamente und die Bürger die Möglichkeit erhalten, die Vertreter ihrer Regierungen im Rat zu kontrollieren;
15. fordert die Mitglieder des Rates auf, auch außerhalb der Gemeinschaftsgremien mehr Kollegialität zu zeigen, was sich auf die öffentliche Meinung gegenüber den Gemeinschaftspolitiken in den Mitgliedstaaten positiv auswirken würde;
16. Europäischer Rat:
hält es für unerlässlich, daß der Europäische Rat seine Funktion, Anregungen zu geben und Leitlinien aufzustellen, voll beibehält und verstärkt;
17. Binnenmarkt:
stellt mit Besorgnis fest, daß einige Vorschläge von ausschlaggebender Bedeutung, die die Vollendung des Binnenmarktes betreffen, nicht rechtzeitig angenommen wurden, um bis zum 31. Dezember 1992 in einzelstaatliches Recht umgesetzt zu werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr und der indirekten Besteuerung); bedauert, daß gemäß dem jüngsten Bericht der Kommission zur Umsetzung des Weißbuchs über die Vollendung des Binnenmarkts im August 1992 nahezu 25% der bereits angenommenen Maßnahmen noch nicht in das einzelstaatliche Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt waren;
18. Außengrenzen, Asylrecht, Visa:
bedauert, daß die Mitgliedstaaten noch nicht zu einer Einigung über die Durchführung des Übereinkommens betreffend die Kontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft gelangt sind; bedauert ferner, daß noch keine Fortschritte bei der Harmonisierung der Einwanderungspolitik und der Asylpolitik zu verzeichnen sind;
19. Währungspolitische Turbulenzen:
ist der Auffassung, daß die jüngsten Turbulenzen an den Devisenmärkten gezeigt haben, daß ein sozio-ökonomischer Zusammenhalt und eine Abstimmung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten mehr denn je vonnöten

sind; bedauert andererseits die unangemessene Art und Weise, mit der Rat und Kommission auf diese Krise reagiert haben; ist der Auffassung, daß die Mechanismen der multilateralen Überwachung verstärkt und wirksamere Mittel zur Bekämpfung der Spekulation und deren destabilisierenden Auswirkungen eingesetzt werden müßten;

20. Außenwirtschaftsbeziehungen:

weist darauf hin, daß ein allgemeines, gerechtes und ausgewogenes Einvernehmen im Rahmen des GATT gefunden werden muß, um die multilateralen Handelssysteme und den Warenaustausch zu verstärken; bekräftigt die Notwendigkeit eines raschen Abschlusses der Uruguay-Runde, jedoch unter der Voraussetzung, daß von den verschiedenen Parteien gleichwertige Zugeständnisse gemacht werden;

21. Europäischer Wirtschaftsraum:

begrüßt die zu erwartende Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums, der weltweit den größten integrierten Markt darstellen wird; weist jedoch darauf hin, daß das Abkommen noch keine Zollunion herstellt und auch keinen gemeinsamen Markt schafft, der sich auf alle 18 Länder erstreckt, und keine gemeinsame Außenhandelspolitik vorsieht;

22. Umwelt:

bedauert, daß der Rat den Sitz der Europäischen Umweltagentur noch nicht festgelegt hat, wodurch deren Errichtung verzögert wird, und betont nachdrücklich, daß es sich einer etwaigen Renationalisierung der Umweltschutz- und der Verbraucherschutzpolitik unter dem Vorwand der Subsidiarität entschieden widersetzt;

23. Glaubwürdigkeit der Außenpolitik:

bedauert, daß die Mitgliedstaaten die Chance verpaßt haben, im Sinne des Vertrags von Maastricht zum Konflikt im ehemaligen Jugoslawien eine gemeinsame Linie zu erarbeiten und zu verfolgen; stellt fest, daß dieser Mangel an Übereinstimmung in der Öffentlichkeit negative Einstellungen zum Vertrag hervorgerufen hat;

24. Regelmäßige Aussprache über die Union:

betont die Notwendigkeit, die derzeitigen Probleme im Zusammenhang mit der Vollendung der Europäischen Union regelmäßig zu prüfen und sich zu diesen Problemen äußern zu können;

25. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident